Holland animal care	MSDS Material Safety Data Sheet

MSDS **MATERIAL SAFETY DATA SHEET (Sicherheitsdatenblatt)**	0.1 Produkt	***Superon***
	0.2 Status	Aktiv
	0.3 Version	5
	0.4 Versionsdatum	28-04-2023

1. Produktidentifikation

1.1 Produktidentifikation

Produktname	*Superon*
Handelsname	*Superon tabletten / Superon Tabletten*
Artikelcode	SUPE0027
Chemische Beschreibung	Mischung
UFI	-
REACH Registernummer	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Dient ausschließlich der Bekämpfung von Bakterien (nicht für Bakterienspuren und Mycobakterien) und Hefen auf den Zitzen von Milchkühen nach dem Melken.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Identifikation des Unternehmens	Name	Holland Animal Care B.V.
Kontakt	Straße	De Leemkoele 2
	Postleitzahl	7468 DM
	Ort	Enter
	Land	Niederlande
	Telefon	+31-(0)548-545520
	E-Mail	info@hollandanimalcare.nl
	Website	www.hollandanimalcare.nl

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	Niederlande : Nationales Informationszentrum für Vergiftung - Bilthoven TEL: +31(0)30/274.88.88 Belgien : Anti-Gift-Zentrum - Brüssel TEL: +32(0)70/245.245 (Nur zur Information professioneller Pflegekräfte bei akuter Vergiftung)

2. Identifizierung der Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Ox. Sol. 2; Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2; H272
Eye Irrit. 2; Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2; H319
STOT SE 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3; H335
Aquatic Acute 1; Gewässergefährdend (Akut), Kategorie 1; H400
Aquatic Chronic 1; Gewässergefährdend (Chronisch), Kategorie 1; H410

Der vollständige Text der (EU)H-Erklärungen ist in Abschnitt 16 zu finden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrbestimmende Komponent(en)	Troclosennatrium
Gefahrenpiktogram(me)	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Zusätzliche Gefahrenhinweise	EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Sicherheitshinweise - Prävention - Reaktion - Lagerung - Entsorgung	P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten. P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P501 Inhalt/Behälter gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Stoffe sind nicht als PBT-Stoffe identifiziert.

Endokrinschädliche Eigenschaften	Das Produkt enthält keinen Inhaltsstoff, der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als endokrinschädigend eingestuft wurde.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1	**Stoffe**	Nicht relevant (Mischung).
3.2	**Gemische**	Enthält:

Name Bestandteile	Anteil %	CAS Nr.	EINECS Nr.	Index Nr.	Reach Nr.	Klassifizierung
Troclosennatrium	40-70%	2893-78-9	220-767-7	613-030-00-X	-	Ox. Sol. 2; H272 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410
Adipinsäure	10-30%	124-04-9	204-673-3	607-144-00-9	-	Eye Irrit. 2; H319

Der vollständige Text der (EU)H-Erklärungen ist in Abschnitt 16 zu finden.

Wichtiger Hinweis: *Die Einstufungsbeschreibungen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Bestandteile in ihrer reinen Form und entsprechen nicht der Einstufung dieser Zubereitung. Die Einstufung dieser Tablette im Lieferzustand ist in Abschnitt 15 angegeben.*

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Es sind keine Daten verfügbar.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen. Halten Sie die Person in einer für die Atmung angenehmen Position ruhig. Bei Atembeschwerden von einer geschulten Person Sauerstoff verabreichen lassen. Wenn die Atmung aussetzt, muss eine geschulte Person die Person künstlich beatmen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Überschüssige Chemikalien sofort abbürsten und mit reichlich Wasser und Seife abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Bei Anzeichen von Reizung oder Unwohlsein ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Augen sofort mit einem gerichteten Wasserstrahl mindestens 15 Minuten lang ausspülen, dabei die Augenlider gewaltsam auseinanderhalten, um eine vollständige Spülung des gesamten Auges und des Gewebes zu gewährleisten. Falls vorhanden, Kontaktlinse nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann Auge weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Große Mengen Wasser geben. (Falls verfügbar, mehrere Gläser Milch geben) Bei spontanem Erbrechen Atemwege freihalten und mehr Wasser geben. Bei Anzeichen von Unwohlsein oder Unwohlsein ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Hinweis für den Arzt	Wahrscheinliche Schleimhautschäden können die Anwendung einer Magenspülung kontraindizieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

4.3	**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Behandeln Sie die Symptome, sobald sie auftreten. Bei Kontakt mit Säuren werden giftige Gase freigesetzt (Chlor - giftig beim Einatmen). Das Verdünnen des Produkts mit reichlich Wasser verringert seine gefährlichen Eigenschaften.	
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	**Löschmittel**
Geeignete Löschmittel	Kleinbrand: Sprühwasser, Schaum. Großbrand: Sprühwasser, Schaum. Verwenden Sie Löschmittel, die der Brandursache und der Umgebung angemessen sind.
Ungeeignete Löschmittel	Trockene Chemikalien, Kohlendioxid oder halogenierte Stoffe.
5.2	**Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Besondere Expositionsgefahren	Vernachlässigbare Brandgefahr. Wenn es von außen auf Temperaturen über 240ºC (464ºF) erhitzt wird, zersetzt sich dieses Produkt unter Bildung schädlicher Gase, aber ohne sichtbare Flamme. Feuchtes Material kann Stickstofftrichlorid bilden, das eine Explosionsgefahr darstellt. Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte: Chlor, Stickstoff, Stickstofftrichlorid, Cyanchlorid, Kohlenstoffoxide, Phosgen.
5.3	**Hinweise für die Brandbekämpfung**
Besondere Schutzausrüstung	Die Brandbekämpfer sollten vollständige Schutzkleidung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Besondere Maßnahmen	Dekontaminieren Sie nach dem Vorfall mit einer 10%igen Natriumkarbonatlösung gründlich die Brandbekämpfungsausrüstung einschließlich der gesamten Brandbekämpfungskleidung.
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches	
6.1	**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Chemikalienschutzbrille und chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Das Produkt in einem gut belüfteten Bereich handhaben.
6.2	**Umweltschutzmaßnahmen**
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Das Einfließen des Materials in die Wasserquelle verhindern und sofort mit der Überwachung des verfügbaren Chlors und des pH-Werts beginnen. Informieren Sie alle nachgeschalteten Anwender über eine mögliche Kontamination.
6.3	**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Methoden für Reinigung	Verschüttetes Material eindämmen. Verschüttetes Material sollte so schnell wie möglich aufgewischt werden. Kein Wasser zum verschütteten Material hinzufügen. Verschüttetes Material, verunreinigte Erde und anderes kontaminiertes Material mit sauberen Spezialgeräten aufkehren und in saubere, trockene Behälter zur Entsorgung geben. Fässer mit nassem oder feuchtem Material nicht verschließen. Nasses oder feuchtes Material nicht transportieren.

6.4	**Verweis auf andere Abschnitte**	
Persönlichen Schutzausrüstung		Siehe Abschnitt 8.
Entsorgung		Siehe Abschnitt 13.
7.	**Handhabung und Lagerung**	
7.1	**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**	
Handhabung		Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Einatmen von Partikeln in der Luft vermeiden; Atemschutz tragen, wenn Exposition möglich ist. Bei der Handhabung Schutzbrille oder Gesichtsschutz und Gummihandschuhe tragen. Nach der Arbeit die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor Gebrauch waschen. Der Dampfraum in einem geschlossenen Behälter kann eine geringe Menge an Chlorgas und Verbindungen aus der Zersetzung des Produkts enthalten.
7.2	**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**	
Lagerung		Im Originalbehälter und an einem kühlen, trockenen Ort lagern, an dem die Temperaturen 25□C nicht überschreiten. Behälter dicht geschlossen halten und getrennt von unverträglichen Materialien aufbewahren (Liste der unverträglichen Materialien siehe Abschnitt 10). Kontakt mit Säure setzt giftige Gase frei. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Kein Wasser in den Behälter eindringen lassen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz		Es sind keine Daten verfügbar.
Geeignete Verpackungsmaterialien		Es sind keine Daten verfügbar.
Ungeeignete Verpackungsmaterialien		Es sind keine Daten verfügbar.
7.3	**Spezifischen Endanwendung(en)**	
Nur mit Wasser mischen. Saubere, trockene Utensilien verwenden. Mischen Sie dieses Produkt nicht mit Resten anderer Produkte. Eine solche Verwendung kann eine heftige Reaktion auslösen, die zu Feuer oder Explosion führt. Die Verunreinigung mit Feuchtigkeit, organischen Stoffen oder anderen Chemikalien kann eine chemische Reaktion mit Wärmeentwicklung, Freisetzung gefährlicher Gase und möglicher Brand- und Explosionsentwicklung auslösen. Der Dampfraum in einem geschlossenen Behälter kann eine geringe Menge Chlorgas und andere chlorhaltige Verbindungen aus der Zersetzung des Produkts enthalten. Die Exposition gegenüber Chlorgas kann Augenbrennen, Brennen in Nase und Mund und eine Reizung der Auskleidung der Atemwege mit Husten, Erstickungsgefühl, substernalen Schmerzen, Erbrechen, Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Ohnmacht verursachen.		
8.	**Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**	
8.1	**Zu überwachende Parameter**	
Arbeitsplatzgrenzwerte Bei der Ermittlung der Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz wurden alle Bestandteile der Mischung berücksichtigt. Sofern nicht anders angegeben, wurden die DNEL- und PNEC-Werte für die angegebenen Inhaltsstoffe von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) nach der REACH-Registrierung des chemischen Stoffes veröffentlicht.		

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)						
Cas-Nr	**Stoffname**	**TWA-8h (ppm)**	**TWA-8h (mg/m³)**	**TWA- 15 min (ppm)**	**TWA-15 min (mg/m³)**	**Quelle**
7782-50-5	Chlor		0,75		1,5	REACH
				0,5	1,5	IOELV
			10 (Einatembaren Staub)			WEL
			4 (Atembarer Staub)			WEL
		0,5	1,5	0,5	1,5	TRGS 900
TWA-8h = Grenzwert für Langzeitexposition; TWA-15 min = Grenzwert für Langzeitexposition						

Biologische Grenzwerte	Es sind keine Daten verfügbar.
Verfahren zur Überwachung	BS EN 14042:2003; Workplace Atmospheres; Guide for the Application and Use of Procedures for the Assessment of Exposure to Chemical and Biological Agents, oder ein gleichwertiges nationales Dokument.

DNEL-Werte

Relevante DNEL von Bestandteilen					
Stoffname	**Cas-Nr**	**End-punkt**	**Expositionsverlauf Arbeitnehmer**	**Schwellenwert**	**Expositionsdauer**
Troclosennatrium	2893-78-9	DNEL	Einatmung	8,11 mg/m³	Systemisch, chronisch
		DNEL	Dermal	2,3 mg/kg/Tag	Systemisch, chronisch

PNEC-Werte

Stoffname	**Cas-Nr**	**End-punkt**	**Schwellenwert**	**Organismen**	**Umweltkompartiment**
Troclosennatrium	2893-78-9	PNEC	0 mg/l	-	Süßwasser
		PNEC	1,52 mg/l	-	Meerwasser
		PNEC	0,002 mg/l	-	Intermittierende Freisetzung
		PNEC	0,59 mg/l	-	Kläranlagen
		PNEC	7,56 mg/kg trocken Sediment	-	Süßwassersedimente
		PNEC	0,756 mg/kg trocken Boden	-	Boden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Bei möglicher Staub- oder Nebelbildung für örtliche Entlüftung sorgen. Sicherstellen die Einhaltung der geltenden Expositionsgrenzwerte.
Persönliche Schutzausrüstung	Der Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung sollte auf der Grundlage einer Risikobewertung des Arbeitsplatzes für die jeweilige Verwendung ermittelt werden.
Augen- / Gesichtsschutz	Tragen Sie eine Chemikalienschutzbrille. Sorgen Sie für eine Notfall-Augenspülung und eine Schnelldusche im unmittelbaren Arbeitsbereich.
Haut - und Körperschutz	Haut- und Körperschutz: Schutzkleidung tragen, um den Hautkontakt zu minimieren. Wenn die Möglichkeit eines Kontakts mit trockenem Material besteht, tragen Sie Einweg-Overalls, die für die Staubbelastung geeignet sind, z. B. Tyvek®. Kontaminierte Kleidung sollte vor der Wiederverwendung ausgezogen und gewaschen werden.

Handschutz	Tragen Sie geeignete chemikalienbeständige Handschuhe. **Arten von Schutzmaterialien:** Butylkautschuk, Naturkautschuk, Neopren, Nitril, Polyvinylchlorid (PVC), Tyvek®.
Atemschutz	Eine zugelassene Atemschutzmaske mit EN140 (Chlor)-Patronen kann unter bestimmten Umständen zulässig sein, wenn zu erwarten ist, dass die Konzentrationen in der Luft die Expositionsgrenzwerte überschreiten, oder wenn Symptome beobachtet wurden, die auf eine Überexposition hindeuten. Der zusätzliche Schutz eines Vollmasken-Atemschutzgeräts ist erforderlich, wenn sichtbarer Staub vorhanden ist und Augenreizungen auftreten können. Ein Atemschutzprogramm, das den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht, muss immer dann befolgt werden, wenn die Arbeitsplatzbedingungen den Einsatz eines Atemschutzgeräts rechtfertigen.
Thermische Gefahren	Es sind keine Daten verfügbar.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Maßnahmen, die auf angemessenen Handhabungspraktiken und -einrichtungen, Einschließung und gefilterter Extraktion beruhen und die Exposition gegenüber dem Material minimieren sollen, sollten auch die Freisetzung des Materials in die Umwelt minimieren. Siehe auch Abschnitt 6.2.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest (Tabletten).
Farbe	Weiße Tablette.
Geruch	Leichter Chlorgeruch.
Schmelz- / Gefrierpunkt	Nicht anwendbar (Feststoff).
Siedepunkt / Siedebereich (1013 hPa)	Nicht anwendbar (Feststoff).
Entzündbarkeit	Nicht brennbar.
Explosionsgrenze	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar (Feststoff).
Zündtemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	225 bis 250 °C.
pH-Wert	5-6.
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar auf Feststoffe.
Löslichkeit	Vollständig löslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	Log Kow = 0.
Dampfdruck	Nicht anwendbar (nicht flüchtig).
Dichte oder relative Dichte	Nicht verfügbar.
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar auf Feststoffe.
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.	Stabilität und Reaktivität	
10.1	**Reaktivität**	
Reaktivität		Bei Kontakt mit Feuchtigkeit zersetzt sich NaDCC (Natriumdichlorisocyanurat; Troclosennatrium) leicht zu Chlor, unterchloriger Säure und Cyanursäure.
10.2	**Chemische Stabilität**	
Stabilität		Die Mischung gilt als stabil.
10.3	**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**	
Gefährlicher Reaktionen		Das Vorhandensein von Troclosenatrium kann bei Kontakt mit Metallen, brennbaren oder organischen Materialien zu einer heftigen Reaktion oder Entzündung führen.
10.4	**Zu vermeidende Bedingungen**	
Zu vermeidende Bedingungen		Vermeiden Sie die Lagerung bei hohen Temperaturen, in direktem Sonnenlicht oder bei hoher Luftfeuchtigkeit. Der Wirkstoff in dieser Zubereitung ist ein starkes Oxidationsmittel. Die Herstellung von konzentrierten Lösungen oder Aufschlämmungen wird nicht empfohlen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Wasser auf konzentriertem Material im Behälter.
10.5	**Unverträgliche Materialien**	
Zu vermeidende Materialien		Starke Säuren und/oder Alkalien. Reduktionsmittel. Brennbares Material. Vermeiden Sie auch den Kontakt mit leicht oxidierbarem organischem Material: Ammoniak, Harnstoff oder ähnliche stickstoffhaltige Verbindungen; anorganische reduzierende Verbindungen; Bodenreinigungsmittel; Kalziumhypochlorit und Alkalien.
10.6	**Gefährliche Zersetzungsprodukte**	
Gefährliche Zersetzungsprodukte		Chlor, Stickstofftrichlorid, Chlorcyan, Kohlenstoffoxide, Phosgen. **Polymerisation - Vermeiden**: Es findet keine gefährliche Polymerisation statt. **Oxidierende Eigenschaften:** Die Tests wurden von den TNO-Laboratorien in Den Haag, Niederlande, durchgeführt, um die oxidierenden Eigenschaften von NaDCC-Tabletten im April 2020 zu bewerten. Die Tests wurden in Übereinstimmung mit der Methode und den Kriterien durchgeführt, die im Handbuch der Vereinten Nationen für Prüfungen und Kriterien, siebte überarbeitete Auflage, Test O.1, dem sogenannten konischen Pfahltest, beschrieben sind. Die Testergebnisse zeigten, dass die Testprobentabletten keine oxidierenden Eigenschaften im Sinne der Kriterien des United Nations Manual of Tests and Criteria, Test O.1, aufwiesen. Diese Schlussfolgerung gilt für alle NaDCC-Tabletten, die 62,5 % oder weniger NaDCC enthalten und keine anderen oxidierenden Substanzen enthalten.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cas-Nr	Stoffname	Expositionsweg	Dosis	Spezies
2893-78-9	Troclosennatrium	Oral	LD50= 1436, 1823 mg/kg	Ratte
		Dermal	LD50= >5.000 mg/kg KG	Ratte
		Einatmung	LC50 = 0,27-1,17 mg/l	-

Die Exposition gegenüber Chlorgas, das durch die Zersetzung des Produkts entsteht, kann ein Brennen in Augen, Nase und Mund sowie eine Reizung der Atemwege mit Husten, Erstickungsgefühl, Brustschmerzen, Erbrechen, Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Ohnmacht verursachen.

Hautverätzung / -reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für Kategorie 1 erfüllt (verursacht schwere Verätzungen der Haut). NaDCC: Ätzend für die Haut (Kaninchentest).
Schwere Augenschädigung / -reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Kategorie 1 erfüllt (verursacht schwere Augenschäden). NaDCC: Ätzend für die Augen.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Sensibilisierung der Atemwege: aufgrund fehlender Daten nicht eingestuft. Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. NaDCC: nicht mutagen im Bakterientest mit Salmonellen und *E. coli*.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. NaDCC: von NTP, IARC oder OSHA nicht als Karzinogen eingestuft.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. NaDCC: keine bekannten Auswirkungen auf die Reproduktionsfunktion oder die fötale Entwicklung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für Kategorie 3 erfüllt (kann die Atemwege reizen). NaDCC und Zitronensäure: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kein relevanter Inhaltsstoff wurde für diese Wirkung eingestuft.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kein relevanter Inhaltsstoff wurde für diese Wirkung eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die nachstehenden Informationen beziehen sich auf Natriumdichlorisocyanurat in reiner Form.
Diese Zubereitung enthält 1,3,5 - Triazin - 2,4,6 (1H, 3H, 5H) - Trion, 1, 3 - Dichlor-, Natriumsalz (Natriumdichlorisocyanursäure) in Mengen, die eine biologische Wirkung hervorrufen können.

Ökotoxizität: Diese Zubereitung ist wahrscheinlich sehr giftig für Wasserorganismen. Es liegen keine spezifischen ökotoxikologischen Informationen für diese Zubereitung vor.
Gewicht der Natriumdichlorisocyanuratsäure in dieser Zubereitung (% w/w): 40-70%.

Stoffname	Aquatische Toxizität	Dosis	h/d	Spezies
Natriumdichloriso-cyanuratsäure; Troclosennatrium	Fischtoxizität	LC50 = 0,25 – 1,0 mg/l	96 h	Blaue Sonnenbarsch
		LC50 = 0,13 – 0,36 mg/l	96 h	Regenbogenforelle
		LC50 = 1,21 mg/l	96 h	Menidia beryllina
	Toxizität für Wirbellose	LC50 = 0,196 mg/l	48 h	Wasserfloh
		LC50 = 1,65 mg/l	96 h	Mysid Garnele
	Sonstige Toxizität	LD50 (oral) = 1916 mg/kg	-	Stockente
		LC50 = >10.000 ppm Ernährung	-	Stockente
		LD50 (oral) = 1732 mg/kg	-	Bobwhite Wachtel
		LD50 = 10.000 ppm Ernährung	-	Bobwhite Wachtel

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Die in dieser Zubereitung verwendeten Materialien sind in der Umwelt nicht langlebig. Das frei verfügbare Chlor aus Natriumdichlorisocyanurat wird durch Reaktion mit organischen und anorganischen Stoffen schnell verbraucht, wobei Chloridionen entstehen. Die stabilen Abbauprodukte sind Chloridionen und Cyanursäure. Natriumdichlorisocyanurat unterliegt der Hydrolyse. Die durch Hydrolyse entstehende Cyanursäure ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulation

Bioakkumulation	Trichlorisocyanursäure hydrolysiert in Wasser und setzt dabei Chlor und Cyanursäure frei. Diese Produkte sind nicht bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität in Boden

Mobilität	Zersetzt sich schnell im Boden. Das Abbauprodukt, Cyanursäure, wird nur schwach absorbiert und ist in Böden und Sedimenten sehr mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Beurteilung	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Stoffe sind nicht als PBT-Stoffe identifiziert.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Hormonstörungspotenzial	Das Produkt enthält keinen Inhaltsstoff, der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als endokrinschädigend eingestuft wurde.

12.7	**Andere schädliche Wirkungen**
Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft.	

13.	**Hinweise zur Entsorgung**
13.1	**Verfahren der Abfallbehandlung**
Abfälle aus Rückständen / nicht verwendeten Produkten	Das Produkt, verschüttetes Produkt oder teilweise gefüllte Behälter nicht in die Abfallpresse geben. Der Kontakt mit unverträglichen Materialien kann eine Reaktion und einen Brand verursachen. Kein feuchtes oder nasses Material transportieren. Materialien zur sicheren Entsorgung in einen nicht oxidierenden Zustand neutralisieren.
Europäischer Abfallkatalog	Es sind keine Daten verfügbar.
Ungereinigte Verpackungen	Reinigen Sie den Behälter und entsorgen Sie ihn gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften.

14.	**Angaben zum Transport**	
Transport auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)	**14.1 UN-Nummer** **14.2 Ordnungsgemäßen UN-Versandbezeichnung** **14.3 Transportgefahrenklassen** **14.4 Verpackungsgruppe**	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält Troclosennatrium) 9 III
Seeschifftransport (IMDG)	**14.1 VN-Nummer:** **14.2 Ordnungsgemäßen UN-Versandbezeichnung:** **14.3 Transportgefahrklassen:** **14.4 Verpackungsgruppe:**	UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains troclosene sodium) 9 III
Lufttransport (ICAO-IATA)	**14.1 VN-Nummer:** **14.2 Ordnungsgemäßen UN-Versandbezeichnung:** **14.3 Transportgefahrklassen:** **14.4 Verpackungsgruppe:**	UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, NOS (contains troclosene sodium) 9 III

14.5	**Umweltgefahren**
Umweltgefahr	Eingestuft als umweltgefährdend.
Meeresschadstoff	Eingestuft als meeresverschmutzend.

14.6	**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Es sind keine Daten verfügbar.	

14.7	**Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Nicht anwendbar.	

14.8	**Sondervorschriften**
ADR/IATA: Wenn es in Innen- oder Einzelverpackungen ≤ 5 kg verpackt ist, befreit die Sondervorschrift 375 der UN-Modellvorschriften für den Transport gefährlicher Güter von 2015 (IATA-Sondervorschrift A197) dieses Produkt von den Kennzeichnungs- und Dokumentationsvorschriften der Gefahrgutvorschriften. IMDG: IMDG 2014 (2.10.2.7)	

Meeresverschmutzende Stoffe, die in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen verpackt sind, die eine Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung mit einer Nettomasse pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 kg oder weniger für feste Stoffe enthalten, unterliegen keinen anderen Vorschriften dieses Codes, die für meeresverschmutzende Stoffe relevant sind, vorausgesetzt, die Verpackungen erfüllen die allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.	
15. Rechtsvorschriften	
15.1	**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Relevante EG-Regel(n)	EU: Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (in der jeweils geltenden Fassung). Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen. EU-Richtgrenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (IOELVs): Richtlinie 2000/39/EG der Kommission (in der geänderten Fassung).
Nationale Vorschriften	Das Gemisch ist im Allgemeinen als Desinfektionsmittel, Biozid oder Pestizid eingestuft und registriert.
15.2	**Stoffsicherheitsbeurteilung**
Es sind keine Daten verfügbar.	
16. Sonstige Angaben	
Angabe der Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)	Übereinstimmung mit der Verordnung. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU. Restrukturierung und überarbeitete Abschnitte 1 bis 15.
Quellen der verwendeten Daten	Diese Informationen sind basiert auf den aktuell verfügbaren Daten (Hersteller). Siehe auch auf der Internetadresse: https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances
(EU)H-Erklärung(en)	H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Einstufungsverfahren	Es sind keine Daten verfügbar.
Liste der Abkürzungen und Akronyme	Acute Tox.: Akute Toxizität. ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ADR: (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADR/RID/ADN: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene und Binnenwasserstraßen. Aquatic Acute: Gewässergefährdend, akut. Aquatic Chronic: Gewässergefährdend, chronisch. ATE: Acute toxicity estimate (Schätzwert der akuten Toxizität). BCF: Biokonzentrationsfaktor. CAS: Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen). CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. DGR: Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften).

	DNEL: (Derived No Effect Level): abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. DMEL: Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung). EG-Nummer: Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und die NLP-Liste) ist die Quelle für die siebenstellige EG-Nummer, eine Kennung für Stoffe, die in der EU (Europäische Union) im Handel sind. EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe. ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe. Eye Irrit.: Augenreizung. GHS: Globales Harmoniertes System. IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer). IATA: (International Air Transport Association) Internationaler Luftverkehrsverband. IATA/DGR: Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr. ICAO: (International Civil Aviation Organization) Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. ICAO TI: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr. IMDG: (International Maritime Dangerous Goods code) internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen IOELV: Indikative Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (indicative occupational exposure limit values). KG: Körpergewicht. LC50: Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration. LD50: Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis. Log Kow: n-Octanol/Wasser. M-Faktor: Multiplikationsfaktor. NaDCC; Natriumdichlorisocyanurat; Troclosennatrium. NTP: Nationales Toxikologisches Programm der USA (US National Toxicology Program). OSHA: US-Behörde für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (US Occupational Safety and Health Administration). Ox. Sol.: Oxidierende Feststoffe. PBT: Persistenter, bioakkumulierbar und toxischer Stoff. PNEC: Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert. STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition). TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. WEL: Arbeitsplatzgrenzwerte (workplace exposure limits).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen beziehen sich nur auf das Produkt und geben keine Garantie für die Qualität und die Vollständigkeit der Eigenschaften des Produkts. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers sich zu vergewissern, dass die Informationen hinsichtlich der besonderen Verwendung, die er von dem Produkt macht, geeignet und vollständig sind.
Holland Animal Care B.V. lehnt jegliche Haftung für Verluste oder Schäden ab, die sich aus der Verwendung dieser Daten ergeben.

Ende des Dokuments